

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Geplante Laufstrecke mit Beleuchtung am Adenauer Weiher, LSG L 17, EZ 2, Bezirk 3**

**hier: Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplans gem. §67 Bundes-  
naturschutzgesetz (BNatschG)**

### Beschlussorgan

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	19.10.2015

### Beschluss:

Der Beirat stimmt dem erarbeiteten Kompromissvorschlag für eine Laufstrecke mit Orientierungsbeleuchtung zu. Der Verein Sportstadt Köln e.V. hat auf dieser Grundlage ein neues Konzept zu erarbeiten und kurzfristig mit der ULB abzustimmen.

### Alternative:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde lehnt die Planung einer Laufstrecke mit einer ortsfesten, künstlichen Beleuchtung ab.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**Antrag des Sportstadt Köln e.V.

Seitens des Vereins wird der Bau und Betrieb einer beleuchteten Laufstrecke am Adenauer Weiher geplant. Der Weiher selber und die umgebenden Waldflächen sind im Landschaftsplan der Stadt Köln als Landschaftsschutzgebiet L 17 ausgewiesen (siehe Anlage 1).

Das Konzept für diese geplante Laufstrecke wird in den vom Verein mit dem Antrag auf Befreiung gem. §67 BNatschG eingereichten Unterlagen "Beleuchtete Laufstrecke Beschreibung Beleuchtungsanlage" dargestellt (siehe Anlage 2).

Wunsch des betreibenden Vereins ist, dass die Beleuchtung während der Winterzeit vom Beginn der Dämmerung bis ca. 24.00 Uhr und von ca.05.00 Uhr bis zur Dämmerung eingeschaltet wird. "Dämmerung" steht hier synonym für die Ein- bzw. Ausschaltzeiten der öffentlichen Beleuchtung in Köln. Sowohl die Erfahrungen aus den Nutzungsgewohnheiten der Kölner Bürger als auch die Erkenntnisse aus dem vorgesehenen begleitendem Monitoring bezüglich des Verhaltens der begutachteten Tiergruppen Fledermäuse und Eulen sollten ggf. bei Änderungen der Einschaltzeiten angemessen berücksichtigt werden.

Gern würde der Verein die Umsetzung des Projekts in diesem Jahr angehen mit dem Ziel, zum Beginn des Winters 2015/2016 der Öffentlichkeit die Laufstrecke zur Verfügung zu stellen. Drei Vertreter des Vereins werden innerhalb der Sitzung für weitere Fragen zur Verfügung stehen; technische Details können mit einem Vertreter der Rhein Energie geklärt werden.

Im Vorfeld hat der Sportstadt Köln e.V. eine Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe II bzgl. der Tiergruppen Fledermäuse und Eulen erstellen lassen, die der ULB zwecks Prüfung vorgelegt wurde.

Zur weitergehenden Information zur Gesamthematik „Licht und seine Auswirkung auf dämmerungs- bzw. nachtaktive Tiere“ liegen Schreiben des NABU Köln und des BUND vor (siehe Anlagen 3 und 4).

### Kompromissvorschlag des Beirates:

Während der Vorbesprechung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde ist das Thema am Montag, den 14.09.2015 im Vorgriff auf die Oktober-Sitzung vorbesprochen worden. Die anwesenden Beirats-Mitglieder haben Eckpunkte formuliert, die aus ihrer Sicht für eine Zustimmung notwendigerweise zu beachten sind. Die Antragsteller haben die folgende Liste im Vorfeld zur internen Prüfung erhalten und haben innerhalb der Sitzung die Möglichkeit Stellung hierzu zu nehmen:

1. Mindestabstand der Leuchtenstelen 20 Meter
2. Höhe der Stelen bei ebener Laufstrecke max 60 cm
3. Höhe der Stelen bei unebener Laufstrecke ansteigend bis max 100 cm
4. Ausleuchtung in 3 Richtungen:  
Lichtkegel in Richtung 19.00h 15 Meter  
Lichtkegel in Richtung 9.00h Wegbreite  
Lichtkegel in Richtung 11.00h 15 Meter
5. Die Lichtkegelweiten korrespondieren mit dem Stelenabständen von 20 Metern
6. Festlegung des Leuchtmittels durch die ULB (LED Warmton bzw. Natriumdampfhochdrucklampe)
7. Beleuchtungsdauer: von Eintritt der Dunkelheit bis 23.00h, nicht von der Dämmerung bis 24.00h
8. Schaltung von Wegsegmenten über Bewegungsmelder, z.B. alle 300 m, ist seitens des Vereins noch zu prüfen

Nach Einschätzung der ULB liegen bei einer Umsetzung des Kompromissvorschlags und nach Umsetzung vorgezogener, artenschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen (CEF- Maßnahmen) die Befreiungsvoraussetzungen gem. §67 (1) Nr. 1 BNatschG vor, da das öffentliche Interesse an einer intensiven Nutzung groß ist und die zu erwartenden Auswirkungen auf die Fauna gering sind (keine Beleuchtung Gewässer).

### Anlagen

Anlage 1: Auszug aus der Straßenkarte

Anlage 2: Beschreibung der Beleuchtungsanlage (Antrag Sportstadt Köln e.V. gem. Antrag vom 06.05.2015)

Anlage 3: Stellungnahme des NABU Köln zum Thema Lichtemissionen am Beispiel der geplanten Außenbeleuchtung am Adenauer Weihers

Anlage 4: Stellungnahme des BUND zu einem Zeitungsartikel über die geplante, beleuchtete Laufstrecke